

218

Auswanderer 1846. X

Verhandelt am 9. Februar 1846.

Es erscheint Jakob Friedrich Scheible, Bernhards Sohn, und bringt vor:

Sein Sohn, erster Ehe, Jakob Friedrich sei gesonnen eine Reise nach Amerika zu unternehmen; er müsse das Vorhaben seines Sohnes nur gut heißen, insofern er glaube, es könnte derselbe dort ein besseres Auskommen finden, als hier, weshalb er auch geneigt sei, seinem Sohn zur Ausführung seines Vorhabens mit einer Summe von

Einhundert fünfzig Gulden

die er bereits erhalten habe, zu unterstützen. Er verlange jedoch, daß dieser Betrag demselben an seinem ihm bereits angefallenen Muttergut in Abzug gebracht werde. Da nun aber sein Sohn noch minderjährig sei, so verbürge er sich andurch für das seinem Sohn, Jakob Friedrich, auf die oben bezeichnete Weise verabreichte Muttergut als Selbstschuldner und Selbstzahler für den Fall, daß letzterer später wegen des verabreichten Teils seines Mutterguts Ansprüche an das Waisengericht und seinen Pfleger Gottlieb Friedrich Scheible von hier, machen sollte. Beide der Pfleger sowohl als auch der wegziehende Sohn über Vorstehendes gehört, bestätigen dies alles nach seinem ganzen Umfange, letzterer namentlich mit dem Bemerkten, daß er die vorgemerkte Summe bereits von seinem Vater habe, was auch der Pfleger bekräftigte.

Der Vater  
Jakob Friedrich Scheible

Der Sohn  
Jakob Friedrich Scheible

Dessen Pfleger  
Gottfried Scheible.

Vorstehende Verhandlung beurkundet mit dem Anfügen,  
daß man dem Vorhaben des Jakob Friedrich Scheible, Sohn,  
nichts Hinderliches entgegenzusetzen wisse.

Der Gemeinderat:

Schuon  
König  
Pfeiffer  
Pfeiffer  
Schaible  
König  
Ruff.

Verhandelt am 9. Februar 1846.

Jakob Friedrich Schaible, Pfleger der minderjährigen Elisabetha Wunsch von hier, erklärt heute dem Gemeinderat: Seine oben genannte Pflēgetochter sei willens nach Amerika wegzuziehen. Er könne das Vorhaben derselben nicht mißbilligen, weil sie ohne weitere Verwandtschaft allhier um so mehr kein günstiges Los hier später zu erwarten habe, als auch deren Vermögen nur geringfügig sei, und nicht mehr als 140 fl betrage, wovon erst kürzlich wieder zur Anschaffung von Kleider 20 Gulden auf dieselben verwendet worden seien. Zur Ausführung des Vorhabens seines Pflēglings wolle er nun demselben den Rest des Vermögens von 120 fl. vollends ausbezahlen, wenn das Waisengericht, beziehungsweise der Gemeinderat, seine Zustimmung dazu gebe. Letztere Stellen, in Erwägung dieses Antrags, finden das Vorhaben der Elisabeth Wunsch, die bereits schon Verwandte in Amerika habe, deren Verhältnisse angemessen, und willigen in die Ausbezahlung des Vermögens unter der Voraussetzung, daß sich Johann Gottlieb Stängle von hier, für den Fall für die Ausfolge des Pflēgschaftsvermögens der Elisabetha Wunsch als Selbstschuldner und Selbstzahler für den Fall verbürge, daß die besagte Wunsch später wegen der Ausfolge ihres Vermögens Ansprüche an das Waisengericht und deren Pfleger machen sollte. Stängle hat die Bürgschaft in der oben bezeichneten Weise angenommen und hier zu Protokoll gegeben.

Der Pfleger

J.F. Schaible

Die Pflēgetochter

bestätigt zugleich den Empfang des Vermögens  
Elisabetha Wunsch

921  
deren Bürge, Selbstschuldner  
und Selbstzahler  
J. G. Stängle

Vorstehende Verhandlung beurkundet

Der Gemeinderat

Schuon  
König  
Pfeiffer  
Pfeiffer  
Schaible  
König  
Ruff.